

Hintergrund

Eine Bedingung für die Glaubwürdigkeit von Leitlinien ist ein transparenter Umgang mit Interessenkonflikten der Autoren. Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) hat dazu im April 2010 neue Empfehlungen verabschiedet. Untersuchungen bei S2- und S3-Leitlinien der AWMF haben erhebliche Mängel beim Umgang mit Interessenkonflikten belegt. Die Mehrzahl aller Leitlinien der AWMF sind jedoch S1-Leitlinien. Sie werden von einer Expertengruppe im informellen Konsens erarbeitet, deshalb ist eine transparente Darstellung der Interessenkonflikte der Autoren besonders wichtig. Eine Untersuchung zur Angabe von Interessenkonflikten bei S1-Leitlinienautoren fehlt bislang.

Methoden

Ab Mai 2010 veröffentlichte S1-Leitlinien wurden im Oktober 2012 von der AWMF-Website heruntergeladen und Angaben zu Interessenkonflikten extrahiert und bewertet (Punkt 6 der AWMF-Empfehlung: „Die Interessenkonflikterklärungen aller Mitwirkenden sind im Leitlinienreport der Leitlinie im Detail wiederzugeben. Die Langfassung der Leitlinie muss das Verfahren der Erfassung und die Bewertung von Interessenkonflikten mit Verweis auf den Leitlinienreport beschreiben.“). Bei Deklaration von Interessenkonflikten wurde außerdem erhoben, um welche es sich handelte sowie ob und welche Konsequenzen daraus folgten (s. Abb. 1).

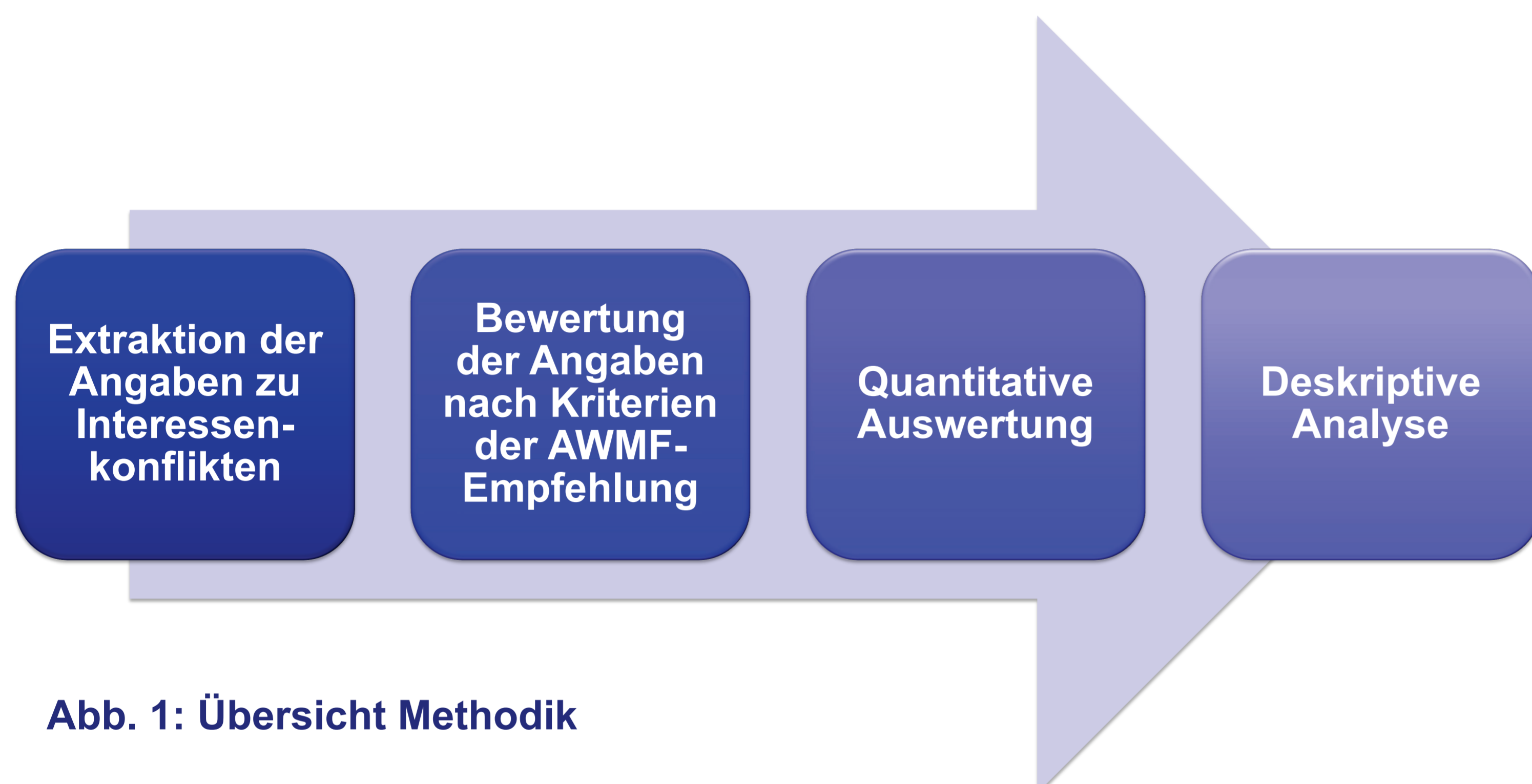


Abb. 1: Übersicht Methodik

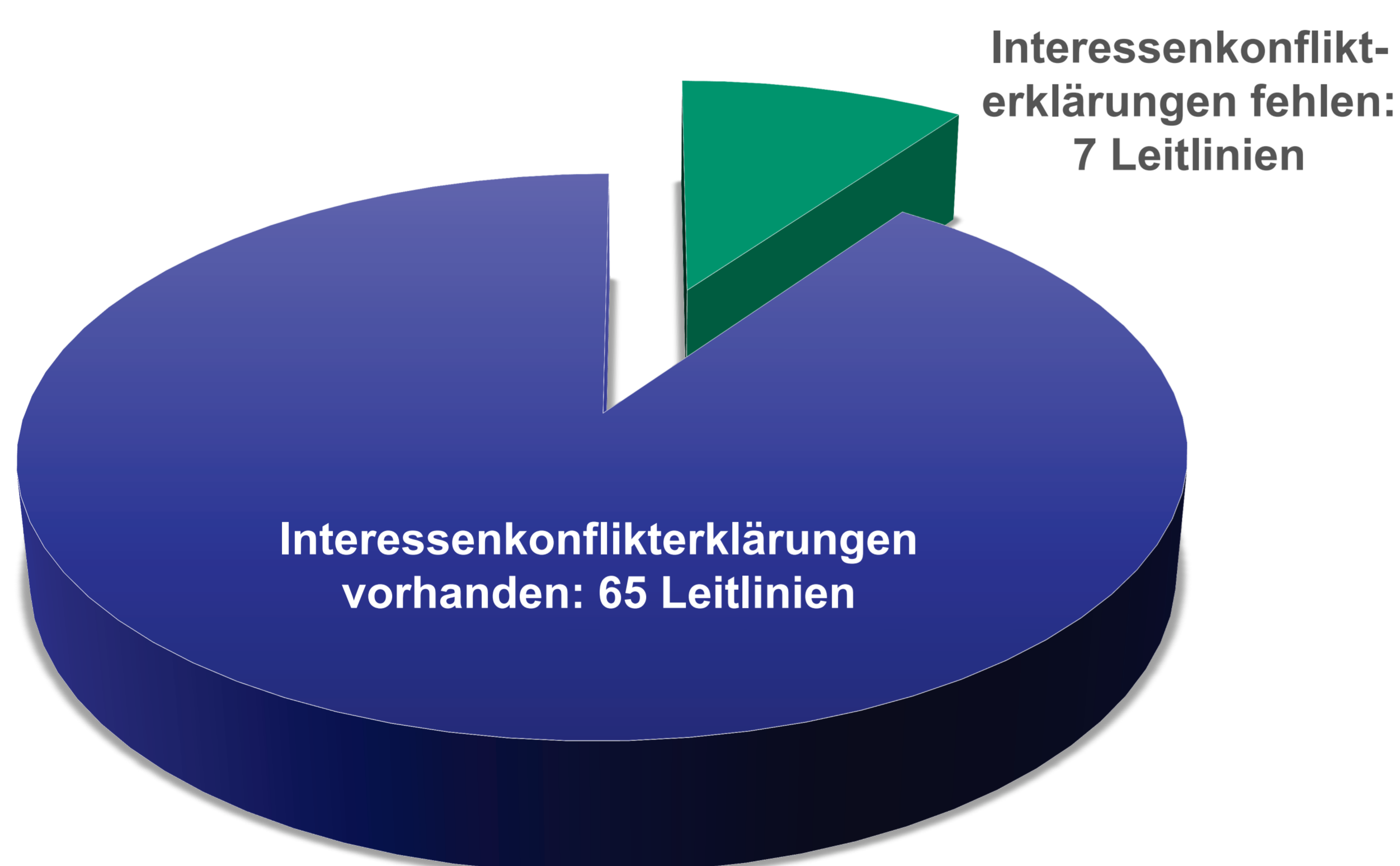


Abb. 2: Angaben zu Interessenkonflikten in den untersuchten Leitlinien

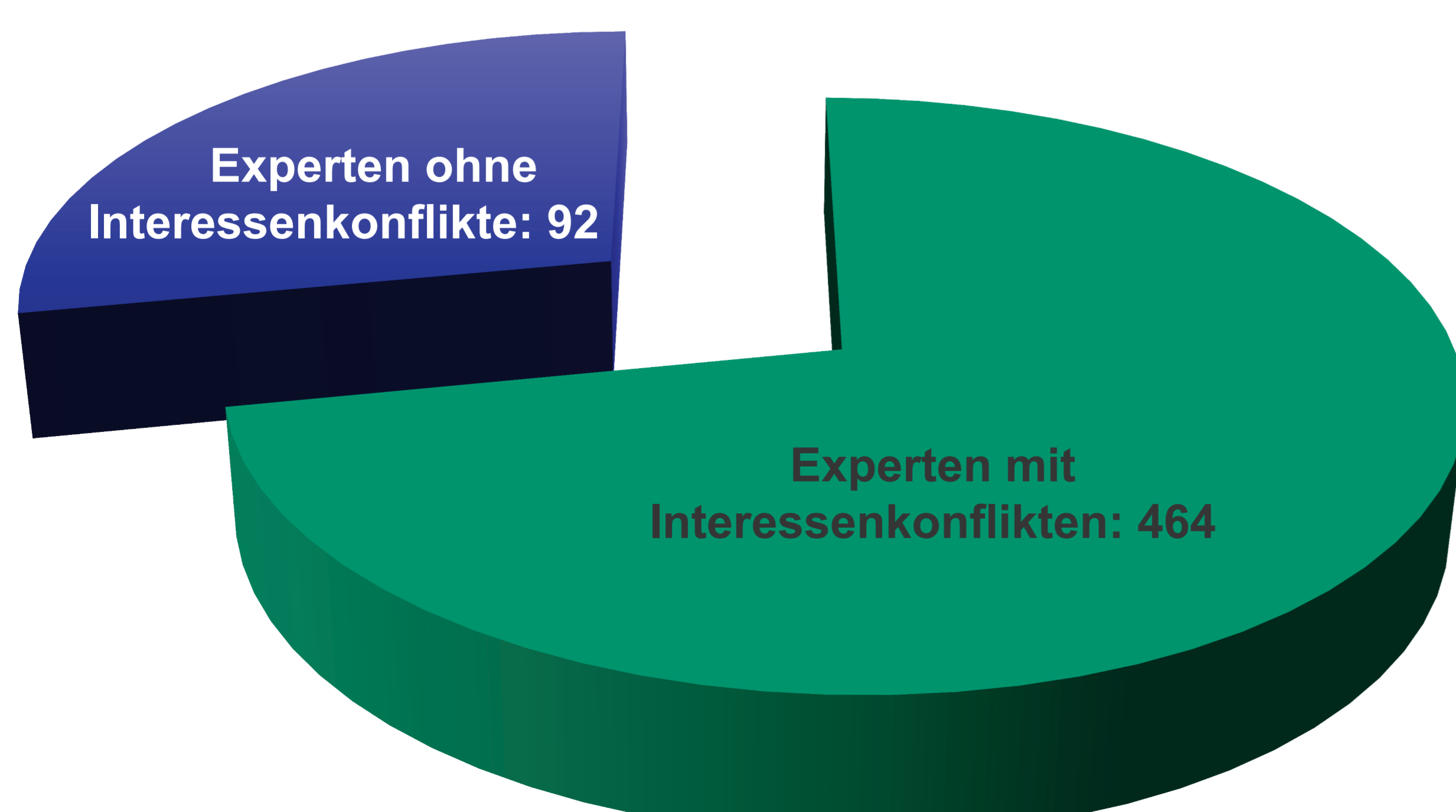


Abb. 3: Interessenkonflikte bei Mitgliedern von Leitliniengruppen

Ergebnisse

Es wurden insgesamt 72 S1-Leitlinien untersucht. In 10 % dieser Leitlinien (7/72) fanden sich keine Angaben zu Interessenkonflikten (s. Abb. 2). 84 % (464/556) der Autoren von Leitlinien, bei denen entsprechende Angaben zu finden waren, gaben Interessenkonflikte an (s. Abb. 3). Die häufigsten Angaben waren dabei Mitgliedschaften in Berufsverbänden und Fachgesellschaften sowie Honorare für Vorträge und Schulungen, gefolgt von Berater- und Gutachtertätigkeiten sowie Drittmittelzuwendungen. Eigentümerinteresse sowie andere akademische, politische oder persönliche Verflechtungen wurden seltener genannt (s. Abb. 4). Deklarierte Interessenkonflikte wurden in keinem Fall als relevant bewertet und Konsequenzen nicht gezogen. Die Empfehlungen der AWMF zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden in keiner der untersuchten Leitlinien vollständig befolgt (s. Abb. 5).

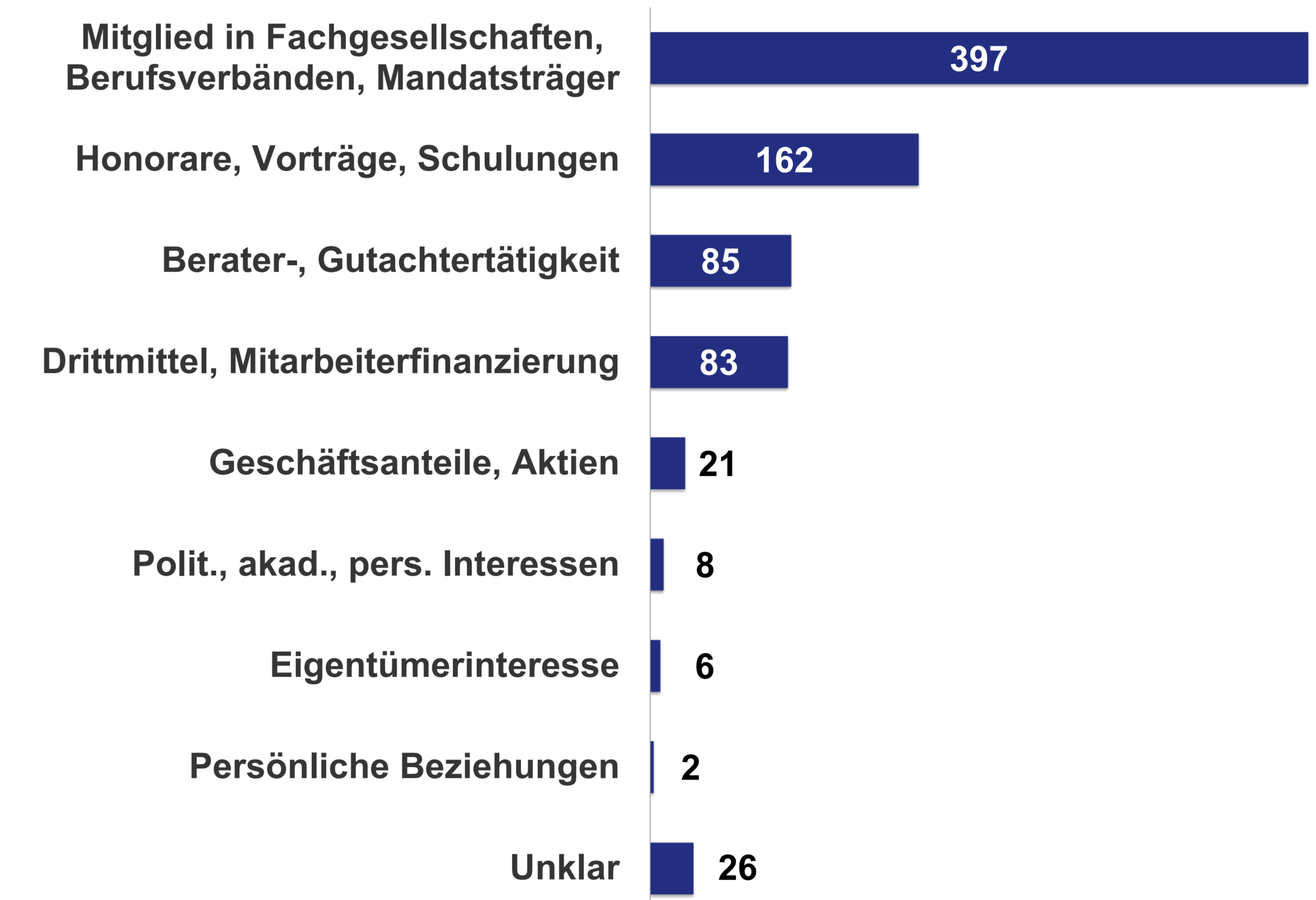


Abb. 4: Übersicht Verteilung der Nennung von Interessenkonflikten

Anzahl der Leitlinien, die vollständig den Empfehlungen der AWMF entsprechen: 0

Interessenkonflikte, die zu irgendeiner Reaktion einer Leitliniengruppe geführt haben: 0

Abb. 5: Umsetzung der Empfehlungen der AWMF und Konsequenzen aus Interessenkonflikten

Schlussfolgerungen

Bei der Erstellung von S1-Leitlinien werden die Empfehlungen der AWMF zur Erklärung von Interessenkonflikten noch nicht ausreichend umgesetzt. Sie müssen in Zukunft befolgt und Verstöße geahndet werden. Auch der Umgang mit deklarierten Interessenkonflikten sollte klar geregelt und dokumentiert werden.